

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.01.2009	
Jugendhilfeausschuss	03.02.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ganztagsoffensive Sekundarstufe I

Kooperationsvereinbarung

Die Ganztagsoffensive der Landesregierung umfasst unter anderem das Programm „Geld oder Stelle“, durch das nach dem Wortlaut des entsprechenden Landeserlasses „eine pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten“ finanziert werden sollen.

Da die Fördermittel an vielen Standorten nicht ausreichen, um die Bedarfe der Schüler/innen zu decken, hat der Rat am 18.12.2008 einen kommunalen Zuschuss für die Einrichtung von ergänzenden Ganztagsangeboten beschlossen.

Zur Umsetzung der verschiedenen Bausteine hat die Fachverwaltung einen Entwurf einer Kooperationsvereinbarung erarbeitet und den betreffenden Schulen und Trägervereinen vorgelegt.

Alle Kooperationspartner wurden zu einem Austausch über den Vertragsentwurf, die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle sowie nötigen Verfahrensschritte eingeladen. Insgesamt 8 Informationsgespräche finden stadtbezirksbezogen während der 4. und 5. KW statt. Die Ergebnisse des konstruktiven Austausches mit den Schulleitungen sowie den Trägervertretern und dem Vorstand der Liga der freien Wohlfahrtsverbände werden in eine Modifizierung des Vertragsmusters münden. Dabei wird insbesondere darauf einzugehen sein, dass es sich bei der Vereinbarung ab 01.02.2009 um einen ersten und aufgrund der geringen Vorlaufzeit des Programms um einen kurzfristigen Abschluss handeln wird. Prämissen zu Angebotszeiten, Ferienregelungen, Essensversorgung etc. werden insofern anzupassen sein.

Anregungen und Vorschläge sind auch zu folgenden Themen diskutiert worden:

Verkürzung der Mittagspause

Nach den Vorgaben der die Ganztagsoffensive umfassenden Erlasse stellt das Land ab dem 1.2.2009 Lehrerstellenanteile bzw. Barmittel zur Gestaltung einer einstündigen Mittagspause sowie ergänzender Ganztagsangebote zur Verfügung. In Verbindung mit dem Erlass „Fünf-Tage-Woche an Schulen“ (siehe Anlage) hat die Mittagspause ab diesem Zeitpunkt generell zwischen dem Vor- und dem Nachmittagsunterricht stattzufinden. Dabei sind gem. Ziffer 2.3 des vorgenannten Erlasses aus schulorganisatorischen Gründen geringfügige Unter- und Überschreitungen zulässig. Gemäß Ziffer 6.2 ist eine mehr als nur geringfügige Verkürzung der Mittagspause über den 31.1.2009 hinaus nur noch so lange übergangsweise möglich bis die Infrastruktur für eine Mittagspause geschaffen worden ist, längstens jedoch bis zum 31.1.2011. Bei der „Unterrichtsverteilung“ handelt es sich um die Entscheidung in einer „inneren“ Schulangelegenheit, bei der der Schulträger nicht involviert ist. Vielmehr bedarf sie der Zustimmung der Schulpflegschaft sowie der Schulkonferenz. Insofern kann der Schulträger weder eine Entscheidung über eine generelle Verkürzung der Mittagspause noch über den Umfang einer Verkürzung treffen.

Ferienprogramme

Der Landeserlass „Geld oder Stelle“ bezieht den Zeitrahmen des Programms auf die schulorganisatorischen sowie die Bedarfe der Schüler/innen und ihrer Eltern. Dabei sollen Unterrichtstage, unterrichtsfreie Tage und Ferien berücksichtigt werden. Die Durchführung eines Ferienprogramms erscheint jedoch nach Rückmeldung von Vertretern/-innen der Schulen und Trägervereine auf der Grundlage der Landesmittel kaum möglich. Ob eventuelle Betreuungsbedarfe während der Schulferien erfüllt werden können, wird im Rahmen der Umsetzung des Programms zu prüfen sein.

Anlage

Runderlass „Fünf-Tage-Woche an Schulen“ des Kultusministeriums vom 24.06.1992 in der bereinigten Fassung vom 31.07.2008